Praxisbeispiel zur Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung

Mit 75 Jahren von der privaten Krankenkasse zurück in die Bahn-BKK

Mitteilung der Initiative „zurück in die gesetzliche Krankenversicherung“ von rentenbescheid24.de vom 29.10.2017. Vor kurzem haben die Rentenberater und Rechtsanwälte unter www.krankenkasse-wechsel-dich.de eine Initiative gestartet zum Thema zurück in die gesetzliche Krankenkasse.

Hier ein Praxisbeispiel zur Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung, die deutlich macht, dass ein Wechsel in die GKV nicht nur unter dem 55. Lebensjahr gelingen kann, sondern auch im fortgeschrittenen Rentenalter. Dank dem Heil-und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) vom 04.04.2017, welches den § 5 Absatz 2 Sozialgesetzbuch Nr. 5 erweiterte. Wir hatten von den Änderungen berichtet. Betroffen sind Menschen, die wegen hoher privater Krankenversicherungsbeiträge oder in der freiwilligen Krankenversicherung zum Teil erhebliche finanzielle Probleme im Alter haben.

Praxisbeispiel zur Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung: Beispielsfall aus der Beratungspraxis der Rentenberater und Rechtsanwälte von rentenbescheid24.de.

Erna S ,heute 75 Jahre alt, Mutter von 5 leiblichen Kindern und geschieden, wurde im Jahr 2007 Altersrentnerin. 1995 wechselte sie, um Geld zu sparen, in die private Krankenversicherung. Zuvor war sie immer in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Mit der Rente bekam sie einen Beitragszuschuss zur Prämie in der PKV. Alle Kinder sind natürlich schon außer Haus. Der Wechsel in die PKV wurde bei ihr deshalb vollzogen, weil sie sich als private Pflegearbeitskraft in einem anderem Bundesland selbstständig machte. Sie bekam ein vermeintlich günstiges Angebot ihrer privaten Krankenversicherung. Wie sich im Rentenalter herausstellte, war dieses Angebot überhaupt nicht günstig. Bis einschließlich 2017 musste Erna S. im Basistarif genau 682,95 € monatlich bezahlen, und dies bei einer monatlichen Rente von 1256€ Brutto ohne Beitragszuschuss.

Bis 1995 war Erna S bei der AOK Sachsen-Anhalt versichert. Im Rahmen einer Betriebsprüfung im Jahr 2012 bei einem Auftraggeber von Erna S (ein privates Pflegeunternehmen) wurde durch die Clearing-Stelle der DRV Bund festgestellt, dass Erna S. seit Beginn ihrer Tätigkeit immer sozialversicherungspflichtig beschäftigt war. Für die Jahre 2005 bis 2007 musste der ehemaligen Arbeitgeber entsprechende Beiträge in die SV nachentrichten. Dies hatte zur Folge, dass sich für Erna die Rente rückwirkend erhöhte.

Erna S hatte immer wieder Schwierigkeiten die monatlichen Prämien zu zahlen. Zeitweise war sie sogar im Notlagentarif und stotterte die Ausstände mit Einkommen aus Nebentätigkeit wieder ab. Und dies mit über 70. Lebensjahren.

Auf Grund einer vorherigen Beauftragung in einer anderen Rechtsangelegenheit sprachen wir Erna S. an und teilten ihr mit, dass sie gute Chancen hat, in die GKV zurückzukehren. Sie bat um Prüfung ihres Falles.

Mit ihren 5 Kindern war die Sache „gott sei Dank“ schnell geprüft und geklärt. Sie hatte Ende 2006 den Rentenantrag gestellt. Für ihre 5 Kinder erhielt Erna S. insgesamt 15 Jahre Vorversicherungszeit für die Krankenversicherung der Rentner gutgeschrieben. Der Zeitraum von 1995 bis 2007 war somit und erfüllt.

Wir stellten im Auftrag von ihr einen Antrag auf Feststellung der Vorversicherungszeit bei der Bahn-BKK. Innerhalb von 14 Tagen erhielten wir die positive Nachricht und die Bestätigung der Mitgliedschaft in der gesetzlichen KV (Bahn-BKK).

Das finanzielle Ergebnis kann sich sehen lassen!

Unsere Mandantin bekommt nunmehr eine Rente ohne Beitragsschuss und mit Abzug von 10,95% gekürzte Nettorente (137,53 € Krankenversicherung/Zusatzbeitrag/ Pflegebeitrag) von 1118,46 Netto ausgezahlt.

Sie spart jeden Monat effektiv 598,56 € an Prämien für die private Krankenversicherung. Damit hat sie diesen Betrag monatlich mehr zur Verfügung und muss nicht mehr Nebenjobs machen, um über die Runden zu kommen. Endlich konnte sie auch die wichtige Augenoperation durchführen lassen, die sie aus Angst wegen der Folgekosten nicht hat machen lassen.

Die private Kasse mauerte erst!

Mit Nachdruck mussten wir der privaten Krankenkasse klarmachen, dass mit der Aufnahmebestätigung durch die Bahn-BKK Schluss mit „Lustig“ ist. Unsere Mandantin konnte sich auf ein Sonderkündigungsrecht berufen und nahm dieser mit vorgelegter Vollmacht und anwaltlichen Schreiben auch wahr. Nur eines fehlte immer noch, die Kündigungsbestätigung. Erst nach Androhung einer Beschwerde beim Bundesaufsichtsamt für Versicherungswesen war auch dieses Problem gelöst.

Die Initiative von rentenbescheid24.de zu diesem Fall!

Für unsere Mandantin ein Klasse Ergebnis. Der Honorareinsatz hat sich für sie schon bezahlt gemacht. Für viele Betroffene: von allein geht es nicht. Es muss immer ein Antrag gestellt werden.

Was in unserem Fall auch augenfällig war, dass der Versicherungsvertreter, der unserer Mandantin den PKV-Vertrag verkaufte, um die finanziellen Probleme von ihr wusste. Er kam aber leider nicht auf die Idee einen Tarifwechsel vorzuschlagen, so dass sie schon ohne unser Eingreifen hätte bares Geld sparen können.

Impressum:

Ansprechpartner von www.krankenkasse-wechsel-dich.de sind:

Rentenberater, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht, Peter Knöppel,

Rentenberaterin, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sozialrecht Nadja Kirschner, Geiststraße 11, 06108 Halle. Telefon: 0345/ 6782374.

www.krankenkasse-wechsel-dich.de